

## **Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Amtes Warnow-West und der Einrichtungen der amtsangehörigen Gemeinden im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung)**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V, S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2010 (GVOBl. M-V S. 366, 378), der §§ 1, 2, 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Warnow-West vom 16.09.2010 folgende Satzung erlassen:

### **Artikel 1 Änderungen**

Die Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Warnow-West vom 24.10.2002, zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung vom 24.03.2009, wird wie folgt geändert.

1. § 7 (2) wird um folgenden Spiegelstrich ergänzt:

„ – Erteilung der Erlaubnis zur Sondernutzung öffentlicher Grünflächen (V.3) sowie deren Verlängerung (V.3.1)“

2. Das Gebührenverzeichnis zur Verwaltungsgebührensatzung wird lt. Anlage neu gefasst:

### **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kritzmow, den 21.09.2010

Matthies  
Amtsvorsteher

## Verzeichnis der Gebührensätze zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Amtes Warnow-West und der Einrichtungen der amtsangehörigen Gemeinden im eigenen Wirkungskreis

Nr. .... Gebührentatbestand ..... Betrag

### *Allgemeine Gebühren*

#### **I. alle Bereiche sowie Schulen**

##### I.1 Vervielfältigungen

I.1.1	bei Herstellung durch Ablichtung je angefangene Seite DIN A 4 a) in schwarz/weiß für die erste Seite für jede weitere Seite b) Farbkopie für die erste Seite für jede weitere Seite (gilt auch im Zuge von gewährter Akteneinsicht nach § 29 Landesverwaltungs- verfahrensgesetz)	0,42 € 0,03 €  0,68 € 0,35 €
I.1.2	bei Herstellung durch Ablichtung je angefangene Seite DIN A 3 a) in schwarz/weiß für die erste Seite für jede weitere Seite b) Farbkopie für die erste Seite für jede weitere Seite (gilt auch im Zuge von gewährter Akteneinsicht nach § 29 Landesverwaltungs- verfahrensgesetz)	0,43 € 0,04 €  0,69 € 0,36 €
I.1.3	bei Herstellung von Arbeitsblättern (Kopien) an Schulen je angefangene Seite DIN A 4/A 3 in schwarz/weiß	0,06 €
I.1.4	Zweitausfertigung eines Schulzeugnisses (für Nichtschüler)	13,00 €
I.1.5	Ausstellen einer Schulzeitbescheinigung (für Nichtschüler)	8,00 €
I.1.6	Zweitausfertigung einer Zahlungsbescheinigung	2,00 €
I.1.7	Zweitausfertigung eines Abgabenbescheides	3,00 €
I.1.8	Zweitausfertigung der Punkte V.5 -7 (Liegenschaftsangelegenheiten)	11,00 €

I.2 Beglaubigungen

I.2.1	von Unterschriften oder Handzeichen je Beglaubigung	2,00 €
I.2.2	von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Zeugnissen, Plänen u. ä. je Seite	
	a) bei geringem Prüfaufwand (z. B. bei Anfertigung der Kopie im Amt, dann jedoch zzgl. der Beträge lt. Nr. I.1.1-3)	0,60 €
	b) bei hohem Prüfaufwand (z. B. bei durch den Antragsteller mitgebrachten Kopien)	2,50 €
I.3	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheinigungen, Bescheide sowie Ausstellung einer Zweitschrift und sonstige Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang nicht näher bestimmt wurden und die mit besonderem Arbeitsaufwand verbunden sind nach Zeit – auf halbe Stunden gerundet	22,00 €

*Spezifische Gebühren***II. Allgemeine Verwaltung**II.1 Nutzung von Archivgut

II.1.1	Bearbeitung von Rechercheaufträgen je angefangene halbe Stunde	20,00 €
II.1.2	Veröffentlichungsgenehmigung zur Wiedergabe von Archivalien oder Fotos für die Reproduktion im Druck, Film oder Fernsehen	27,00 €
II.2	Genehmigung zur Verwendung eines Gemeindewappens	20,00 €

Im Übrigen gelten die allgemeinen Gebührensätze.  
Für die Erhebung von Kosten des Informationszuganges im Sinne des Informationsfreiheitsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist auch im eigenen Wirkungskreis die Informationskostenverordnung anzuwenden.

**III. Finanzverwaltung**

III.1	Erteilung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	10,00 €
III.2	Ausgabe einer Hundesteuer- Ersatzmarke	7,00 €
III.3	Ermittlung und Feststellung aus Konten und Zeitbüchern je nach Zeitaufwand	7,00 € - 17,00 €
III.4	Mahnkosten bei privatrechtlichen Forderungen je Vorgang	7,00 €
III.5	Ermittlung oder Schätzung von Abgaben vor Beginn der Abgabepflicht auf Antrag nach Zeit – auf halbe Stunden gerundet	22,00 €

III.6	Erteilung einer Anliegerbescheinigung	8,00 €
<b>IV. Bürgerdienste</b>		
IV.1	Festsetzung einer Hausnummer mittels Bescheid	21,00 €
IV.2	Prüfung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit	
	- bei normalem Prüfungsaufwand (1 h)	43,00 €
	- bei erhöhtem Prüfungsaufwand (1,5 h)	64,00 €
	- bei hohem Prüfungsaufwand (3 h)	129,00 €
<b>V. Bauverwaltung</b>		
V.1	Erteilung einer Erlaubnis zur Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen	29,00 €
V.1.1	Verlängerung der Erlaubnis zur Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen	14,00 €
V.2	Erteilung der Zustimmung nach Telekommunikationsgesetz	29,00 €
V.2.1	Verlängerung der Zustimmung nach Telekommunikationsgesetz	14,00 €
V.3	Erteilung einer Erlaubnis zur Sondernutzung öffentlicher Grünflächen	29,00 €
V.3.1	Verlängerung der Erlaubnis zur Sondernutzung öffentlicher Grünflächen	14,00 €
V.4	Aussprechen eines Pflanzgebotes nach § 178 BauGB	24,00 €
V.5	Bearbeitung von Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen nach § 24 BauGB	58,00 €
V.6	Bearbeitung von Rangrücktrittsunterlagen im Grundbuch	33,00 €
V.7	Bearbeitung von Löschbewilligungen im Grundbuch	33,00 €